

Spielordnung

der

Bayerischen Schachjugend e. V. i. BSB

(Neuerungen in **“Fett”**)

1 SPIELBERECHTIGUNG UND SPIELBETRIEB	3
2 GEMEINSAME TURNIERBESTIMMUNGEN FÜR ALLE MEISTERSCHAFTEN	4
3 BAYERISCHE JUGENDEINZELMEISTERSCHAFTEN	9
4 BAYERISCHE BLITZ-EINZELMEISTERSCHAFT DER JUGEND	10
6 BAYERISCHE JUGENDLIGEN	10
7 BAYERISCHE VEREINSMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER JUGEND U	16
	13
8 BAYERISCHE VEREINSMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER JUGEND U14	13
	13
9 BAYERISCHE VEREINSMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER JUGEND U	12
	14
10 BAY. VEREINSMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER WEIBL. JUGEND U	14
20	
12 BAY. VEREINSMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER WEIBL. JUGEND U	15
14	
13 BAYERISCHE SCHULSCHACH - MANNSCHAFTSWETTBEWERB	15
14 INKRAFTTRETEN	16

1 Spielberechtigung und Spielbetrieb

1.1 Spielberechtigung

An den Turnieren der Bayerischen Schachjugend (BSJ) können nur Jugendliche teilnehmen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben, dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind und laut Spielerpaßstelle für einen dem BSB angeschlossenen Verein spielberechtigt sind.

1.2 Geschäftsjahr und Saison

Das Geschäftsjahr der Bayerischen Schachjugend ist das jeweilige Kalenderjahr, während das Spieljahr (Saison) schon am 1. September des Vorjahres beginnt und mit dem 31. August des jeweiligen Kalenderjahres endet.

Für einzelne Meisterschaften der BSJ, die aufgrund besonderer Umstände außerhalb eines Spieljahres durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen so, als würde diese Meisterschaft innerhalb des entsprechenden Spieljahres durchgeführt werden.

1.3 Altersklassen

Im Sinne dieser Spielordnung gilt als

- Jugendlicher U 25, wer das 25. Lebensjahr
 - Jugendlicher U 20, wer das 20. Lebensjahr
 - Jugendlicher U 18, wer das 18. Lebensjahr
 - Jugendlicher U 16, wer das 16. Lebensjahr
 - Jugendlicher U 14, wer das 14. Lebensjahr
 - Jugendlicher U 12, wer das 12. Lebensjahr
 - Jugendlicher U 10, wer das 10. Lebensjahr
- vor dem 1. Januar des jeweiligen Spieljahrs (01.09. bis 31.08. des folgenden Kalenderjahrs) noch nicht vollendet hat

1.4 Meisterschaften/Titel

Die BSJ veranstaltet jährlich die unter 3 bis 13 aufgeführten Meisterschaften und Turniere. Der Sieger eines dieser Turniere erhält den Titel Bayerischer Jugendmeister für das laufende Jahr.

Die jeweils Erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich je nach Kontingent der Bayerischen Schachjugend zur Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaft (DVM) derselben Saison. Sollte sich hierdurch ein Verein in mehreren Altersklassen zur DVM qualifizieren, so ist im Falle, dass mindestens 1 Spieler zur Qualifikation in beiden Mannschaften beitragen hat, die Teilnahme beider Mannschaften durch die Vorstandschaft der Bayerischen Schachjugend zu genehmigen. Hierzu hat der Verein rechtzeitig einen entsprechenden Antrag beim Vorsitzenden der Bayerischen Schachjugend zu stellen, bei dem er erklärt, welche Mannschaft als vorrangig betrachtet wird und wie die einzelnen Mannschaften besetzt werden (getrennte Stamm-Mannschaftsaufstellungen). Die in dem Antrag abgegebenen Aufstellungen sind bei Genehmigung dann entsprechend so auch gegenüber der Deutschen Schachjugend zu melden, andernfalls darf frei aufgestellt werden. Die Entscheidung der Vorstandschaft ist endgültig.

1.5 Berufungen

Die BSJ benennt grundsätzlich die jugendlichen Teilnehmer bei allen offiziellen Meisterschaften und Auswahlkämpfen des Bayerischen Schachbundes.

2 Gemeinsame Turnierbestimmungen für alle Meisterschaften

2.1 Spielregeln

Grundsätzlich finden die Spielregeln der FIDE Anwendung; sofern in dieser Spielordnung nichts festgelegt ist, werden die Bestimmungen des BSB (bzw. der Deutschen Schachjugend oder des Deutschen Schachbundes, sofern der Vorgenannte nichts festgelegt hat) angewandt. Für Turniere nach Schweizer System legt der zuständige BSJ-Spielleiter die Auslosungsmodalitäten fest.

2.2 Termine

Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, daß die Sieger an den entsprechenden Meisterschaften der Deutschen Schachjugend (DSJ) der laufenden Saison teilnehmen können. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Meldetermine der DSJ zu achten.

2.3 Bedenkzeiten

Die Bedenkzeit beträgt - sofern nichts anderes festgelegt wurde - bei Turnieren der BSJ:

- bei Jugendlichen U 16 und U18: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, anschließend 30 min für den Rest der Partie je Spieler.
- bei Jugendlichen U 14: 1,75 Stunden für die ersten 40 Züge, anschließend 30 Minuten für den Rest der Partie.
- bei Jugendlichen U 10, U 12: 1,5 Stunden für die ersten 40 Züge, anschließend 30 Minuten für den Rest der Partie.
- Blitzmeisterschaften: Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten je Spieler und Partie
- Der zuständige Referent kann in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden der BSJ die Bedenkzeit ändern. Dies muß jedoch in der Turniereinladung vermerkt sein.

Die Wartezeit beträgt bei Einzelmeisterschaften 30 Minuten und bei Mannschaftsmeisterschaften 60 Minuten

2.4 Einzelmeisterschaften

Über die Platzierung entscheiden bei

A) Turnieren nach Schweizer System:

- 1) die Wertung nach Partiepunkten
- 2) bei Gleichstand nach Partiepunkten die Buchholzwertung, wobei der Gegner mit den wenigsten Partiepunkten (bzw. das Freilos) nicht berücksichtigt wird;
- 3) Summenwertung (= Aufsummieren der Punkte nach den jeweiligen Runden)
- 4) anschließend die Siegwertung;
- 5) der direkte Vergleich (bei 2 Wertungsgleichen)
- 6) anschließend die Wertung nach Sonneborn-Berger ohne Streichwertungen
- 7) anschließend die verfeinerte Buchholzwertung wobei der Gegner mit den wenigsten Buchholzpunkten (bzw. das Freilos) nicht berücksichtigt wird sowie jeweils die Gegner mit den wenigsten Partiepunkten (bzw. das Freilos) nicht berücksichtigt werden;
- 8) der Blitzentscheid (zunächst 1 Partie, anschließend Entscheidungspartie mit 6:5 Minuten für den Weißspieler und Pflicht zum Sieg, jeweils mit Farbauslösung).

In den Runden 1 und 2 ist die Option „Test auf vereinsinterne Paarungen“ im Auslosungsprogramm (Win-Swiss) zu aktivieren. Bei einem entsprechenden Hinweis des Programmes, ist eine solche Paarung aber zuzulassen.

B) Vollrundenturnieren:

- 1) die Wertung nach Partiepunkten
- 2) bei Gleichstand nach Partiepunkten die Sonneborn-Berger-Wertung (ohne Streichergebnis)
- 3) anschließend die Siegwertung
- 4) der direkte Vergleich
- 5) der Blitzentscheid (zunächst 1 Partie, anschließend Entscheidungspartie mit 6:5 Minuten für den Weißspieler und Pflicht zum Sieg, jeweils mit Farbauslösung).

Bei der BEM sollen die Altersklassen U10/U10w und U12/U12w nach Möglichkeit abgesperrt werden.

2.5 Mannschaftsmeisterschaften

Die Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich vor Turnierbeginn abzugeben. Meldefrist, Form und Umfang werden vom zuständigen Referenten festgelegt. Nach Abgabe kann eine Meldung nicht mehr geändert werden. Es können beliebig viele Ersatzspieler gemeldet werden. Nachmeldungen sind nur als Ersatzspieler erlaubt. Diese können nur höhere Brettnummern als die bisher für diese Mannschaft vergeben erhalten. Für eine Nachmeldung gelten dieselben Bedingungen wie für die Abgabe der Meldung. Zusätzlich wird eine Gebühr von 5.- Euro für jeden nachgemeldeten Spieler erhoben.

Der zuständige Referent kann Mannschaftsmeldungen zurückweisen, wenn nachrangige Bretter um mehr als 300 DWZ-Punkte besser oder die Bretter 1 und 2 nicht aus dem Kreis der drei DWZ-Stärksten sind, ohne daß dies begründet ist.

Die Spielberechtigungen der gemeldeten Spieler sind von den meldenden Vereinen durch Angabe der Spielberechtigungsnummer (ZPS) oder für Spieler, für die noch keine Spielberechtigungsnummer vorliegen, durch entsprechenden Nachweis der vorläufigen Spielberechtigung bis zum Meldetermin nachzuweisen.

Liegt bis zum Meldetermin keine vollständige und formgerechte Meldung vor, so ist im Normalfall diese Mannschaft nicht startberechtigt. Fehlen Angaben oder der Nachweis der Spielberechtigung bei einzelnen Spielern, so werden diese im Normalfall aus der Meldung gestrichen. Sinkt hierdurch die Zahl der Spieler unter die Mannschaftsstärke bei dieser Mannschaftsmeisterschaft, so wird die gesamte Meldung nicht berücksichtigt.

Sofern nichts anderes festgelegt ist, dürfen die von einem Verein in der Mannschaftsaufstellung eingesetzten Spieler/innen zum Paßschreibungstermin (15.07.) der alten Saison für keinen anderen als den einsetzenden Verein spielberechtigt sein.

Innerhalb einer Altersklasse können die Spieler einer Mannschaft nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden. Hierbei sind Spieler nur in der Altersklasse spielberechtigt, in der sie gemeldet wurden. Fällt ein Spieler aus, so rücken alle anderen Spieler - einschließlich Ersatzspieler - in der gemeldeten Reihenfolge nach. Ein Spieler wird genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer größeren Meldenummer eingesetzt wird. Sofern anstelle des genullten Spielers kein anderer spielberechtigter Spieler entsprechend den Erfordernissen von 2.5 benannt werden kann, werden auch die folgenden Bretter genullt.

Der erstgenannte Verein hat Heimrecht und führt an den geraden Brettern die weißen Steine.

Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern als die vorgesehene Mannschaftsstärke an, so sind ohne namentliche Meldung maximal die Hälfte der Bretter vom hintersten Brett zu Brett 1 hin freizulassen. Unbesetzte Bretter sind im Spielbericht deutlich zu kennzeichnen.

Die Mannschaftsaufstellung hat lückenlos zu erfolgen. Der Mannschaftsführer entscheidet, ob trotz nicht anwesender Spieler der Mannschaftskampf beginnen soll oder ob er seine Aufstellung noch nicht abgeben möchte. Die Uhren dieser Mannschaft sind in Gang zu setzen. Erscheint ein Spieler nicht vor Ablauf einer Stunde, gerechnet ab dem offiziellen Spielbeginn, am Brett, sind auch alle nachfolgenden Bretter für diese Mannschaft verloren, es sei denn, es liegt ein Fall von höherer Gewalt vor. Ob höhere Gewalt vorliegt, entscheidet der Spielleiter.

Jede Mannschaft erhält bei einem Kampf 2 Mannschaftspunkte, falls sie mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht, 1 Mannschaftspunkt, falls sie die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht.

Über die Plazierung entscheidet:

die Wertung nach Mannschaftspunkten,
bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten die Wertung nach Brettpunkten,
bei abermaligem Gleichstand der direkte Vergleich - bei Unentschieden die Berliner Wertung, anschließend ein Stichtkampf

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaft zurücktritt oder ohne Vorliegen von höherer Gewalt zweimal in einer Spielzeit zu Wettkämpfen nicht antritt, steht als Absteiger fest, bzw. scheidet aus dem Mannschaftswettbewerb aus. Alle in der Saison in der betreffenden Altersklasse bestritten Wettkämpfe werden als nicht gespielt gewertet.

Mehrere Runden an einem Tag zählen jeweils als einzelne Wettkämpfe.

Der gastgebende Verein ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Meldefrist, Form und Umfang werden vom zuständigen Spielleiter (Referenten) festgelegt und vor Turnierbeginn bekanntgegeben.

Unterbleibt eine fristgerechte Meldung oder ist diese unvollständig, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße von 10 € belegt. Im fortgesetzten oder wiederholtem Fall wird diese Geldbuße erneut fällig, zusätzlich kann die Vorstandschaft auf weitergehende Sanktionen gem. Satzung BSJ entscheiden.

In der U20 hat der erstgenannte Verein die Aufgabe die Partien bis zum darauf folgenden Samstag elektronisch zu erfassen und im Ligamanager einzutragen. Die Partiaufzeichnungen sind bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren. Verstöße werden mit einer Gebühr von 5,00 € je Runde geahndet.

2.6 Meldungen

Die Meldungen für Bayerische Meisterschaften der Jugend sind grundsätzlich durch das zuständige Vorstandsmitglied, bzw. durch den zuständigen Beauftragten des Bezirksverbandes an den entsprechenden Spielleiter/Referenten der Bayerischen Schachjugend abzugeben. Die

Meldefristen werden alljährlich vom Spielleiter festgelegt und sollen etwa vier Wochen vor Turnierbeginn liegen.

2.7 Freiplätze

Über die Vergabe von Freiplätzen entscheidet der zuständige Referent. Einen Antrag auf Freiplatzvergabe kann jedes Mitglied der Bayerischen Schachjugend stellen. Der betreffende Bezirksjugendleiter ist vor der Vergabe des Freiplatzes zu hören.

2.8 Sperren und Bußen

Bei grob unsportlichem Verhalten eines Spielers oder eines Vereins bei offiziellen Veranstaltungen auf bayerischer oder deutscher Ebene kann dieser für die Dauer von bis zu zwei Jahren für alle Veranstaltungen der Bayerischen Schachjugend gesperrt oder mit einer Geldstrafe belegt werden. Ebenso kann eine Sperre bei anderen Veranstaltungen entsprechend den Bestimmungen der Veranstalter beantragt werden.

Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung der Bayerischen Schachjugend offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, wird sie mit einer Geldbuße von bis zu 100 € belegt. Weiterhin hat sie der gegnerischen Mannschaft alle nachweisbaren Auslagen zu erstatten.

Tritt eine Mannschaft, die sich zu einer Veranstaltung der Bayerischen Schachjugend offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf unvollständig an, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße von 20 € je offengelassenes Brett pro Spieltag zugunsten der Bayerischen Schachjugend belegt.

Tritt ein Spieler, der sich zu einer Veranstaltung der Bayerischen Schachjugend offiziell angemeldet hat, zu einem Wettkampf ohne triftigen Grund nicht an, kann er mit einer Geldbuße von bis zu 50 € belegt werden.

Solange Geldbußen, die gemäß 2.8 endgültig festgelegt wurden, nicht an die Bayerische Schachjugend gezahlt worden sind, können alle Mitglieder des Vereins für Veranstaltungen der Bayerischen Schachjugend gesperrt werden.

Entscheidungen gemäß den obigen Bestimmungen trifft die Vorstandschaft der Bayer. Schachjugend. Ebenso wird von ihr die Höhe der Geldbuße festgelegt. Die Androhung des Bußgeldes ist den teilnehmenden Mannschaften vor Turnierbeginn mitzuteilen.

2.9 Proteste

Proteste, die ein Turnier der BSJ betreffen, sind - sofern nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist - innerhalb von 2 Wochen nach dem Wettkampf mit Begründung beim zuständigen Spielleiter (Referenten) einzureichen. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels maßgeblich. Das Nähere regelt eine Verfahrensordnung.

2.10 Schiedsgericht

Gegen spieltechnische Entscheidungen des Spielleiters (Referenten) oder der Vorstandschaft kann das Schiedsgericht der Bayerischen Schachjugend angerufen werden. Das Nähere regelt eine Verfahrensordnung.

2.11 Offizielles Turnierende

Offizielles Turnierende ist die offizielle Veröffentlichung der Endtabelle im dafür vorgesehenen Organ bzw. bei zentraler Ausrichtung gilt der Aushang vor der Siegerehrung als offizielles Turnierende.

3 Bayerische Jugendeinzelmeisterschaften

Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend die Bayerischen Einzelmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

Altersklasse U10

Altersklasse U12

Altersklasse U14

Altersklasse U16

Altersklasse U18

Altersklasse U10 weiblich

Altersklasse U12 weiblich

Altersklasse U14 weiblich

Altersklasse U16 weiblich

Altersklasse U18 weiblich

Die Einzelmeisterschaften der U10, U12, U14, U16 und U18 werden soweit möglich mit 20, maximal 24 Teilnehmern in 7 Runden Schweizer System je Altersklasse ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind in jeder Altersklasse:

- je Bezirksverband 2 Vertreter,
- die fünf Erstplatzierten der letzten BEM derselben Altersklasse,
- der amtierende Bayerische Meister und Vizemeister der nächstjüngeren Altersklasse,
- Spieler, die im Vorjahr aufgrund einer Vorberechtigung auf deutscher Ebene auf die Teilnahme an der Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaft in ihrer Altersklasse verzichteten und im aktuellen Jahr keine Vorberechtigung besitzen
- ein Vertreter des ausrichtenden Vereins oder Bezirks,
- Inhaber eines Freiplatzes.

Die Einzelmeisterschaften der U10w, U12w, U14w, U16w und U18w werden insgesamt mit maximal 80 Teilnehmerinnen und maximal 22 Teilnehmerinnen je Altersklasse in 7 Runden Schweizer System ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind in jeder

Altersklasse:

- je Bezirksverband 1 Vertreterin,
- von den vier mitgliederstärksten Bezirksverbänden eine weitere Vertreterin,
- die fünf Erstplatzierten der letzten BEM derselben Altersklasse,
- der amtierende Bayerische Meister und Vizemeister der nächstjüngeren Altersklasse,
- Spieler, die im Vorjahr aufgrund einer Vorberechtigung auf deutscher Ebene auf die Teilnahme an der Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaft in ihrer Altersklasse verzichteten und im aktuellen Jahr keine Vorberechtigung besitzen
- eine Vertreterin des ausrichtenden Vereins oder Bezirks,
- Inhaberin eines Freiplatzes.

4 Bayerische Blitz-Einzelmeisterschaft der Jugend

Die Bayerische Blitz-Einzelmeisterschaft findet mind. für die Altersklassen U20, U16, U14 und U12 zentral an einem Ort als Tagesveranstaltung statt. Gespielt werden jeweils Rundenturniere mit 20 Teilnehmern (Regelfall). Teilnahmeberechtigt sind in jeder Altersklasse:

- je Bezirksverband 2 Vertreter,
- ein Vertreter des ausrichtenden Vereins (Ausrichter-Freiplatz),
- der Bayerische Blitz-Einzelmeister des Vorjahres in seiner aktuellen AK,
- der Zweite der Blitz-Einzelmeisterschaft des Vorjahres, wenn er in seiner AK bleibt,
- der Bayerische Einzelmeister des Vorjahres in seiner aktuellen AK,
- Inhaber eines Freiplatzes

5 Bayerische Schnellschach-Einzelmeisterschaften der Jugend

Die Bayerische Schnellschach-Einzelmeisterschaft der Jugend soll mit max. 24 Teilnehmern in der Altersklasse U-18 durchgeführt. Die Meisterschaft wird an einem Tag in sieben Runden Schweizer System durchgeführt. Es gelten die Regeln der FIDE für Schnellschach (30 Minuten Bedenkzeit pro Spieler u. Partie).

Teilnahmeberechtigt sind unter der Voraussetzung, dass sie noch der Altersgruppe U18 angehören:

- je Bezirksverband 2 Vertreter,
- die vier Erstplatzierten der letzten Bayerischen Jugendschnellschacheinzelmeisterschaft,
- die beiden Erstplatzierten der letzten BayEM U18,
- der Erstplatzierte der letzten BayEM U16,
- ein Vertreter des ausrichtenden Vereins oder Bezirks,
- Inhaber eines Freiplatzes

6 Bayerische Jugendligen

6.1 Turniermodus

Die Bayerischen Jugendligen werden in zwei Spielklassen ausgetragen:

- Bayernliga
- Landesliga (in zwei Gruppen "Nord" und "Süd")

Die Gruppen der Landesliga werden vor jeder Saison nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

In der Bayernliga und in jeder Gruppe spielen je acht Vereinsmannschaften - bestehend in der Bayernliga aus sechs und in der Landesliga aus vier Jugendlichen U 20 - im Vollrundensystem.

Je Verein darf höchstens eine Mannschaft in der Bayernliga und eine in der Landesliga teilnehmen.

6.2 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde 40 Minuten für 40 Züge, anschließend zusätzlich 20 Minuten für den Rest der Partie.

6.3 Einsatz in höherklassigen Mannschaften

Wird ein Spieler an mehr als einem Spieltag in der Bayernliga eingesetzt, so verliert er seine Spielberechtigung für die Landesliga.

6.4 Teilnahmeberechtigung Bayernliga

Teilnahmeberechtigt für die Bayernliga sind:

- a) Platz 1 bis 5 der vergangenen Saison der Jugend-Bayernliga, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
- b) die Meister der Landesligen, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
- c) die Direktqualifikanten und Sieger der Aufstiegsspiele nach 6.6.1 (ggf. nach Berliner Wertung)
- d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.

Unabhängig von der Platzierung verliert eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht, wenn sich der DWZ-Durchschnitt der mit der Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte gegenüber der vergangenen Saison verschlechtert. Stichtag für diese DWZ-Bewertung ist der 01.06.. Auf Antrag kann der BSJ-Vorstand eine Mannschaft von dieser Regelung freistellen. Eine Mannschaft, der aufgrund dieser Regelung ihr Startrecht verliert, hat das Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen nach 6.6.1.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die Bayernliga oder an der Teilnahme zu den Aufstiegsspielen für die Bayernliga oder darf eine Mannschaft nicht aufsteigen, da bereits eine Mannschaft dieses Vereins in der Bayernliga spielt, so geht das Recht an die nachfolgend platzierte Mannschaft über, sofern sie mindestens den dritten Tabellenplatz in ihrer LL-Gruppe der abgelaufenen Saison eingenommen hat.

6.5 Teilnahmeberechtigung Landesliga

Teilnahmeberechtigt für die Landesliga sind

- a) die Absteiger aus der Bayernliga, bzw. Mannschaften, die freiwillig auf ihr Teilnahmerecht an der Bayernliga verzichten
- b) Platz 1 bis 5 beider Landesliga-Gruppen der vergangenen Saison, sofern dem nicht untenstehende Regelung entgegensteht
- c) die Direktqualifikanten und Sieger der Aufstiegsspiele nach 6.6.2 (ggf. nach Berliner Wertung)
- d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.

Unabhängig von der Platzierung verliert eine Mannschaft ihr Teilnahmerecht, wenn sich der DWZ-Durchschnitt der mit der Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte gegenüber der vergangenen Saison verschlechtert. Stichtag für diese DWZ-Bewertung ist der 01.06.. Auf Antrag kann der BSJ-Vorstand eine Mannschaft von dieser Regelung freistellen. Eine Mannschaft, die aufgrund dieser Regelung ihr Startrecht verliert, hat das Recht auf Teilnahme an den Aufstiegsspielen nach 6.6.2.

6.6 Aufstiegsspiele

Grundsätzlich sind nur Mannschaften teilnahmeberechtigt, die gemäß 7.1 in der betreffenden Spielklasse auch teilnahmeberechtigt wären.

Je Spielklasse werden so viele Aufstiegsspiele durchgeführt, wie die Zahl der berechtigten Mannschaften größer ist als die Zahl der zu vergebenden Plätze.

Die berechtigten Mannschaften werden nach dem DWZ-Schnitt der mit Rangnummer 1 bis 6 gemeldeten Spieler sortiert. Die demnach besten n Mannschaften qualifizieren sich direkt, wobei n die Differenz zwischen der Gesamtzahl der Mannschaften und dem Doppelten der Zahl der Aufstiegsspiele ist.

Die restlichen Mannschaften werden aufgrund regionaler Gesichtspunkte so gegeneinander gepaart, daß je eine Mannschaft aus der oberen Hälfte gegen eine aus der unteren spielt.

Mannschaften, die durch einen Freiplatz berechtigt sind, können ungeachtet ihres DWZ-Schnitts gepaart werden.

Die Aufstiegsspiele zählen bereits zur neuen Saison. Die Aufstellungen für die Aufstiegsspiele und für eine anschließende Teilnahme an einer Bayerischen Jugendliga dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Spielleiters voneinander abweichen. Entsprechende Anträge der Vereine sind schriftlich zu begründen. Insbesondere bei nachträglichen Vereinswechsel eines neu einzusetzenden Spielers ist zu begründen, wieso dieser nicht bereits in der Aufstiegsrunde eingesetzt werden konnte. In diesem Fall sind sehr enge Maßstäbe anzusetzen.

6.6.1 Aufstiegsspiele zur Bayernliga

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Mannschaften, die aufgrund der DWZ-Regelung ihre Berechtigung für die Bayernliga verloren haben
- b) die Zweitplatzierten der beiden Landesligen der vergangenen Saison
- d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.

Die Aufstiegsspiele zur Jugendbayernliga werden an sechs Brettern ausgetragen.

6.6.2 Aufstiegsspiele zu den Landesligen

Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Mannschaften, die aufgrund der DWZ-Regelung ihre Berechtigung für die Landesliga verloren haben
- b) der Bayerische Mannschaftsmeister U16
- c) je Bezirk ein Teilnehmer
- d) ggf. weitere Freiplätze, wobei Vereine mit aktiver Jugendarbeit möglichst zu bevorzugen sind.

6.7 Die Jugendligen und die folgenden Aufstiegsspiele sind zeitlich so rechtzeitig durchzuführen, daß die Absteiger aus den Landesligen noch an den Bezirksturnieren teilnehmen können.

7 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 16

Für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 16 ist aus jedem Bezirksverband ein Verein spielberechtigt. Jede Mannschaft besteht aus 4 Jugendlichen U 16.

Die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 16 wird in einer Vorrunde und einer Endrunde ausgetragen. Die Vorrunde wird im KO-System ausgetragen. Hierzu werden die Mannschaften der Nord- (Mfr, Ofr, Opf, Ufr) und Südgruppe (Mch, Ndb, Obb, Swb) nach dem DWZ-Schnitt der besten vier sortiert (Stichtag 1.4.), wobei nur Spieler berücksichtigt werden, die im zurückliegenden Kalenderjahr mindestens 5 gewertete Spiele absolviert haben. Anschließend werden jeweils die zwei besten Teams gegen die beiden anderen gepaart, wobei ggf. regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die vier siegreichen Mannschaften ermitteln in einer zentralen Endrunde den Meister.

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für die ersten 40 Züge, anschließend 30 Minuten je Spieler für den Rest der Partie.

Die Endrunde ist zeitlich so auszutragen, daß der Sieger noch an den Aufstiegsspielen zu den Jugend-Landesligen teilnehmen kann.

8 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U14

Für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U14 ist aus jedem Bezirksverband ein Verein spielberechtigt. Jede Mannschaft besteht aus 4 Jugendlichen U14.

Die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U14 wird in einer Vorrunde und einer Endrunde ausgetragen. Die Vorrunde wird im KO-System ausgetragen. Hierzu werden die Mannschaften der Nord- (Mfr, Ofr, Opf, Ufr) und Südgruppe (Mch,

Ndb, Obb, Swb) nach dem DWZ-Schnitt der besten vier sortiert (Stichtag 1.4.), wobei nur Spieler berücksichtigt werden, die im zurückliegenden Kalenderjahr mindestens 5 gewertete Spiele absolviert haben. Anschließend werden jeweils die zwei besten Teams gegen die beiden anderen gepaart, wobei ggf. regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die vier siegreichen Mannschaften ermitteln in einer zentralen Endrunde den Meister.

Die Bedenkzeit beträgt 1,75 Stunden für die ersten 40 Züge, anschließend 30 Minuten je Spieler für den Rest der Partie.

9 Bayerische Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 12

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BSB angehört, mit einer Mannschaft. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern U 12.

Die Meisterschaft wird in Runden ausgetragen. Hierbei werden alle Mannschaften in Gruppen nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Jede Gruppe besteht aus maximal vier Mannschaften, die ein Rundensystem spielen. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen jeweils die jeweils nächste Runde bis schließlich vier Mannschaften die Endrunde erreichen. In einer zentralen Endrunde wird der Meister ermittelt.

Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 60 Minuten pro Spieler gespielt. Es besteht Schreibpflicht für jeden Spieler, der eine Restbedenkzeit von mehr als fünf Minuten hat.

Alle Runden einer Gruppe werden an einem Tag gespielt.

10 Bay. Vereinsmannschaftsmeisterschaft der weibl. Jugend U 20

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein der dem BSB angehört mit einer Mannschaft. Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen der Altersklasse U-20w. Pro Mannschaftskampf darf eine - in der Aufstellung zu meldende - Spielerin eingesetzt werden, die in der laufenden Saison für einen anderen als den meldenden Verein spielberechtigt ist (Gastspielerin). Eine Spielerin darf im laufenden Wettbewerb nur für einen Verein als Gastspielerin eingesetzt werden. Die Spielerin muß dem BSLV und dem BSB gemeldet sein.

Nehmen an einem Wettbewerb weniger als 8 Mannschaften teil, kann in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden eine zweite Mannschaft eines Vereins zugelassen werden. Für die Deutsche Meisterschaft darf jedoch nur eine Mannschaft je Verein gemeldet werden.

Den Austragungsmodus legt der Referent für weibl. Jugend fest

Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 60 Minuten pro Spieler und Partie nach den Schnellschachregeln der FIDE gespielt. Der zuständige Referent kann in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden der BSJ die Bedenkzeit ändern. Dies muß in der Turniereinladung vermerkt sein.

Alle Runden einer Gruppe werden an einem Tag gespielt. Es besteht Schreibpflicht für jeden Spieler, der eine Restbedenkzeit von mehr als fünf Minuten hat.

11 Bay. Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U 25

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem BSB angehört, mit einer Mannschaft. Die Mannschaften bestehen aus vier Spielern U 25. Die Meisterschaft wird in Runden ausgetragen. Hierbei werden alle Mannschaften in Gruppen nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Jede Gruppe besteht aus maximal vier Mannschaften, die ein Rundensystem spielen. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen jeweils die jeweils nächste Runde bis schließlich vier Mannschaften die Endrunde erreichen. In einer zentralen Endrunde wird der Meister ermittelt. Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 60 Minuten pro Spieler und Partie gespielt. Es besteht Schreibpflicht für jeden Spieler, der eine Restbedenkzeit von mehr als fünf Minuten hat. Alle Runden einer Gruppe werden an einem Tag gespielt.

12 Bay. Vereinsmannschaftsmeisterschaft der weibl. Jugend U 14

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein der dem BSB angehört mit einer Mannschaft. Eine Mannschaft besteht aus 4 Mädchen der Altersklasse U-14w. Pro Mannschaftskampf darf eine - in der Aufstellung zu meldende - Spielerin eingesetzt werden, die in der laufenden Saison für einen anderen als den meldenden Verein spielberechtigt ist (Gastspielerin).

Eine Spielerin darf im laufenden Wettbewerb nur für einen Verein als Gastspielerin eingesetzt werden. Die Spielerin muß dem BSLV und dem BSB gemeldet sein.

Nehmen an einem Wettbewerb weniger als 8 Mannschaften teil, kann in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem 1. Vorsitzenden eine zweite Mannschaft eines Vereins zugelassen werden. Für die Deutsche Meisterschaft darf jedoch nur eine Mannschaft je Verein gemeldet werden.

Den Austragungsmodus legt der Referent für weibl. Jugend fest

Es wird in allen Runden mit einer Bedenkzeit von 60 Minuten pro Spieler und Partie nach den Schnellschachregeln der FIDE gespielt. Der zuständige Referent kann in Absprache mit dem 1. Vorsitzenden der BSJ die Bedenkzeit ändern. Dies muß in der Turniereinladung vermerkt sein.

Alle Runden einer Gruppe werden an einem Tag gespielt. Es besteht Schreibpflicht für jeden Spieler, der eine Restbedenkzeit von mehr als fünf Minuten hat.

13 Bayerische Schulschach - Mannschaftswettbewerb

Der Bayerische Schulschachmannschaftswettbewerb wird soweit möglich in Wertungsklassen gemäß der Einteilung der Deutschen Schachjugend ausgetragen. Die Bezirke werden über die aktuellen Wertungsklassen zu Saisonbeginn informiert.

In jeder Wertungsklasse ist je Regierungsbezirk und München eine Mannschaft spielberechtigt. Der Schulschachreferent kann in begründeten Fällen bis zu 2 zusätzliche Plätze vergeben. Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist durch einen gültigen Schülerschein oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Jugendlichen müssen nicht Mitglieder des Bayerischen Schachbundes sein.

Für die Aufstellung der Mannschaften finden die Regelungen der Mannschaftsmeisterschaften entsprechende Anwendung. Bei Einsatz von Strohleuten kann die entsprechende Mannschaft auch noch nach dem Turnier disqualifiziert werden. Hierbei ist eine Frist von 2 Wochen gesetzt. An eine Disqualifikation sind sehr strenge Maßstäbe zu setzen - die DWZ und die erzielten Punkte nachfolgender Bretter müssen vorrangige Bretter deutlich übertreffen.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern an, so müssen die Bretter in allen Runden von hinten freigelassen werden. Erscheint ein Spieler nicht bis zum Fall seines Blättchens, so gelten auch alle nachfolgenden Bretter für die betreffende Mannschaft als verloren.

Der Wettkampf wird in allen Wertungsklassen in einer Endrunde ausgetragen. Hierbei wird ein Rundenturnier mit 2 x 20 min Bedenkzeit angestrebt.

14 Inkrafttreten

Diese Spielordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07. Mai 2011 in Kinding-Unterehemendorf beschlossen.

gez. Helmut Stadler
1. Vorsitzender